

- | | | | |
|---|----------|----------|--------------------------|
| | Datum | Datum | Datum |
| - Frage an FA SÜGB weitergeleitet: | 08.07.05 | | |
| - Beschluss durch FA SÜGB: | 21.07.05 | | |
| - Vernehmlassung notwendig: | | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> X | | | |
| - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB: | | | |
|
 | | | |
| - Überprüfung Beschluss | | 18.04.06 | 12.07.06 08.06.17 |
|
 | | | |
| - Verteilung gemäss Verteiler:
(Vorstand, TK, FA, Überwacher) | 25.07.05 | 21.04.06 | 20.07.06 08.06.17 |

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>Beton</p> <p><u>Dokumentation der Festigkeitsentwicklung</u> Wie viele 2-Tage-Festigkeitswerte müssen vorliegen?</p>		
Beschluss		
<p>Die Festigkeitsentwicklung kann mittels der Erstprüfung (siehe Anhang A der SN EN 206:2013) <u>oder</u> auf der Grundlage des bekannten Verhaltens von Beton mit gleicher Zusammensetzung bestimmt werden (SN EN 206 Kap. 7.2).</p> <p>Bei signifikanten Änderungen der Zusammensetzung ist die Festigkeitsentwicklung mittels dem angegebenen Verfahren zu bestimmen.</p> <p>Es besteht keine grundsätzliche Notwendigkeit die Festigkeitsentwicklung regelmässig mittels effektiver Messungen zu validieren.</p> <p>Die 2-Tage-Festigkeiten ($f_{cm,2}$) dürfen (nach Ziffer 7.2 (2)) definiert sein und danach verifiziert werden bzw. wenn sich Veränderung der Betonrezeptur ergeben. Da die Festigkeitsentwicklung im Wesentlichen vom Zement Typ und -Gehalt und w/z-Wert abhängig sind, sind bei Veränderung der folgenden Parameter Verifizierungen der Festigkeitsentwicklung notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung vom Zementgehalt, spez. bei Reduktionen - Veränderungen vom Zementtyp, oder Zement-Festigkeitsklasse spez. bei Reduktionen - Veränderung vom w/z-Wert, speziell w/z-Wert Erhöhungen. - weitere Parameter nach individueller Beurteilung 		
Bemerkung		
<p>Sollte die Festigkeitsentwicklung eines Betons zwischen „Mittel“ und „Schnell“ hin und her schwanken, dann empfiehlt der SÜGB die Bezeichnung „mindestens Mittel“.</p> <p>Auch bei einer mittleren oder schnellen Festigkeitsentwicklung müssen die notwendigen Nachbehandlungen erbracht werden (→ Hinweis an Kunden). Wird die 2-Tage-Festigkeit als Steuerungsgrösse für die werkseigene Produktionskontrolle verwendet, sind die daraus abgeleiteten Prüfhäufigkeiten massgeblich.</p>		

Beschluss der FA-Sitzung vom 18.04.06 / überarbeitet am 12.07.06/08.06.17